

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Auch kleine Knaben werden in weißen Kleidern verlobt.

Die kirchliche Behörde, welche allein zuständig ist über den Charakter dieser Gebetserhörungen zu entscheiden, war mit ihrem Urtheile zurückhaltend. Pfarrer M. Josef Sailer, der sich um den Aufschwung der Wallfahrt sehr verdient gemacht, erhielt nur Erlaubnis, von der Kanzel „die wunderwirkende Allmacht Gottes zugleich diese Marianische Bildnus zu preisen“ und mußte die Gebetserhörungen zur Approbation nach Freising an das Ordinariat schicken. Hierauf wurde Michael Großkopf, Dekan und Pfarrer zu Moosen, als Untersuchungs-Kommissär aufgestellt. Er hörte 130 gerichtlich verschaffte Zeugen eidlich ab und 10 von den ältesten Bürgern in Dorfen, im Alter von 70 bis 90 Jahren. Die letzteren sagten sämtlich aus, sie hätten von ihren Eltern und Voreltern gehört, daß Dorfen eine berühmte Wallfahrt gewesen. 1708 wurde das marianische Bild zu Dorfen von der geistlichen Obrigkeit als gnadenreich und wundertätig erklärt.¹ Die einzelnen Wallfahrtsbüchlein haben wohl die vorgeschriebene oberhirtliche Druckerlaubnis, aber der Ausdruck Wunder oder Mirakel, wie das Volk sagte, sollte vermieden und dafür Guttaten gebraucht werden. Die angeordnete Beziehung von Zeugen bei Aufzeichnung von Gebetserhörungen sollte Mystifikationen vorbeugen. Oft kehrt die Bestätigung wieder, daß Doktor, Bader und alle angewendeten natürlichen Mittel keine Hilfe brachten, sondern nur die Fürbitte U. L. Frau. Viele konnten sich aber die natürlichen Mittel aus Armut nicht verschaffen. An klinische Behandlung der Kranken war nicht zu denken. Die Geisteskranken schlug man in Ketten, wie aus den Gelöbnissen hervorgeht. Aus ihnen ersieht man auch, wie arbeitsam das altbayerische Bauernvolk war. Sie klagten am meisten darüber, daß sie in Folge von Krankheiten und Unglücksfällen nicht mehr arbeiten konnten. Aus ihnen spricht ein Glaube, der Berge versehen kann, daneben aber auch der menschliche Leichtsin. Viele gelobten nämlich, hielten aber ihr Gelübde nicht, wenn es besser ging und gelobten neuerdings, wenn das Uebel sich wieder einstellte.

¹) Alphabetum marianischer Guttaten u. auf dem Ruprechtsberge nächst Dorfen S. 8—13 (Freising 1729, Immel).